Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 37

Artikel: Ein Militärgefängnis oder eine Militärstrafanstalt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95364

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und es anderte fich weber im Bereins-Borftanbe noch im Bereinsteben und Defen irgend etwas. Nach aller Voraussicht murben ben jetigen Berbanden 2c. feine Mehrkoften ermachfen, als die= jenigen, welche durch die Absendung ihrer Prafidial: Mitglieder zur Prafibial- Versammlung entstehen. Um bie allgemeine Bereinigung zu einem "beutschen Rriegerverbande" nach vorstehenden Grundfaten gu realisiren, murbe balbigft ein Delegirtentag aller zeitigen Berbande bezw. Bereine nach einem ber Centralorte Deutschlands (Frankfurt a. D.) von mir auszuschreiben sein, beffen Theilnehmer bie unbeschränkte Bollmacht ihrer Vertretenen gum Abfcluß bes Berbandes nach den bort zu treffenden Bereinbarungen mitzubringen hatten, fo bag biefer lettere endlich zur Thatfache murbe und fofort Gr. Majeftat bem Raifer gemelbet merben konnte. Den verehrlichen Verein bitte ich ergebenft das Vorftehende in tameradicaftliche Ermägung zu ziehen und mich bis jum 15. September d. 3. in Rennt= niß zu feten, ob die Bustimmung erfolgt ift. Bei meiner Unwesenheit in Berlin habe ich in ben Tagen vom 20. bis 25. Juli d. J. bie Vorstande und einige ber einflugreichften Berren Rameraben bes "beutschen Rriegerbundes" und ber allgemeinen beutschen Krieger-Ramerabschaft mundlich mit Obigem bekannt gemacht und nach erfolgtem Meinungs= Austausch die Buficherung völligen Ginverstand niffes erhalten. Gewiß verfenne ich nicht, bag trot ber Belaffung ber größten Freiheit bie neue Organi= fation hier und ba Opfer bedingt. Diefelben merben aber nur verschwindend klein fein, und gebe ich mich ber lleberzeugung bin, bag ber Bewinn ber allgemeinen Bereinigung und bes faiferlichen Protektorats jedes Bebenken überwiegt. außer Stande jedem einzelnen Ortsvereine bies Schreiben zuzusenden, sondern muß mich barauf beichranten, es fur die Sauptvereine und Berbande gu thun, mit ber Bitte Ihrerfeits die beifolgenden Gremplare in Ihren Rreisen, Gauen ober Bezirken vertheilen, sowie burch Ihre Preffe bas Schreiben gur meitesten Verbreitung bringen zu wollen. Der General ber Infanterie 3. D. von Glumer." - Es unterliegt mohl feinem Zweifel, bag hiermit ber geeignete Weg gefunden ift, um bas lang erfehnte Biel endlich zu erreichen. Die Kriegervereins-Sache, welche bisher durch eine Spaltung in mehrere Verbande und andere Umstände fehr gehemmt war, wird einen neuen, vielleicht über Erwarten großartigen Aufschwung nehmen, wenn bie Bereine bes gangen Reiches zu einem alle umfaffenden Berbande unter bem Protektorat Raifer Wilhelms vereint fein

Ruftom's Tod ift in Deutschland keineswegs unsbemerkt geblieben, wer ben eminenten beutschen Mislitärschriftsteller aus seinen Werken kannte, und die Zahl der Kenner ist groß, bedauert das hinscheiden bieses hochintelligenten Mannes, wenn schon sich berselbe frühzeitig von der Vertretung spezifisch preußischer Interessen getrennt hatte. Sy.

Ein Militärgefängniß oder eine Militär= ftrafaustalt.

(Shluß.)

Wir muffen verlangen, daß der Unterschied zwisschen Gefängniß und Zuchthaus streng aufrecht ershalten werde. — Dieses ist beim Militär sehr nothswendig, da in diesem Vergehen bestraft werden, und streng bestraft werden muffen, welche im burgerlichen Leben gar keine Vergehen sind.

Der Unterschied zwischen Gefängniß: und Zuchthausstrafe verschwindet beinahe ganz, wenn erstere in einem Zuchthaus abgebüßt werden muß.

Bur Zeit als die Kantone die militärischen Strafen vollzogen, konnte, wie oben angebeutet, der Untersichied leichter durch die Wahl der Lokalität, in welcher ein zu Gefängniß Verurtheilter untergebracht wurde, aufrecht erhalten werden. Dieser Untersiched sollte auch bei den durch die neue Militärsorganisation geschaffenen Verhältnissen, mehr als bis jeht geschieht, gemacht werden.

Wir muffen baher bem Wunsch Ausbruck geben, baß bie Eidgenoffenschaft Bebacht nehmen möchte sich eine Strafanstalt für die Leute, welche von Kriegsgerichten zu Zuchthaus verurtheilt werden, zu verschaffen; ebenso sollte sie Vorkehrungen treffen, baß Diejenigen, welche mit Gefängnißstrafe belegt werden, in geeigneter Weise anderwärts untergesbracht werden könnten.

Der Kostenpunkt wird wohl als unübersteigliches hinderniß gegen Ausführung bieses Gebankens geletend gemacht werden.

Doch wir sagen, ein Staat, ber auf seine Ginsrichtungen so stolz ist, muß die Opfer zu bringen wissen, welche nothwendig sind einem schreienden Uebelstand abzuhelsen.

Doch biese Opfer sind nicht so unerschwinglich als sie sich barftellen mogen. Die Gibgenossenschaft wird sich gewiß nicht finanziell ruiniren, wenn sie eine Strafanstalt bauen läßt.

Sollte man aber wirklich glauben, baß die Ersbauung einer großartigen Strafanstalt, wie sie heutzutage jedenfalls belieben würde, die finanziellen Kräfte der Eidgenossenschaft übersteige, so könnte man doch mit verhältnismäßig geringen Kosten in irgend einem Theile der Schweiz irgend ein altes Schloß, Kloster u. dgl. erwerben. Der Kanton Nargau hat s. Z. ähnlich gehandelt, als er das Schloß Narburg kaufte und lange als Strafanstalt benützte.

Beinahe alle Wochen lesen wir in ben Zeitungen, baß irgend ein Solbat (in ben meisten Fällen wegen Kamerabschaftsbiebstaht) zu einer kurzern ober längern Zuchthausstrafe verurtheilt worben sei.

Die Furcht, baß, wenn die Sidgenossenschaft auf irgend eine Beise eine Militarstrafanstalt erwirbt, biese leer stehen murbe, ift daher unbegründet.

Wenn aber die Gibgenoffenschaft icon fur ben eigenen Bedarf eine Strafanstalt braucht, fo foll sie auch Bedacht nehmen, sich eine folche zu versichaffen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Militärverwaltung die Nothwendigkeit einer solchen längst erkannt und nur der Kostenpunkt sie abgeschreckt hat, den Gedanken weiter zu versolgen. Doch so triftig die Gründe auch sein mögen, uns scheinen sie nicht gewichtig genug, auf das Project zu verzichten.

Wie früher die Kantone, soll jett die Eidgenossenschaft für Verwahrung der Sträflinge, deren
Unterhalt ihr zufällt, sorgen können. Sie soll nicht
wie gewisse kleine Kantone auf das gefällige Entgegenkommen der größern angewiesen sein. *)

Es ist auch eine Frage, ob sich bei einer besons bern Strafanstalt fur ben Fistus nicht besondere Bortheile ergeben murben.

Es ware erst noch zu untersuchen, ob es bie Gibgenossenschaft mehr koften murbe, wenn sie für Unterbringung ber Straffinge in einer eigenen Unstalt forgt, als wenn sie bieselben in ben Strafsanstalten ber Kantone verpflegen läßt.

Die Kantone thun bekanntlich nichts umsonst. Die Eidgenoffenschaft muß fur jeben Sträfling ein reichlich bemessens Rostgelb zahlen. Doch ba, wo bie Kantone ihre Nechnung finden, sollte auch die Eidgenoffenschaft nicht zu kurz kommen.

Ueberdies was die Kantone früher haben thun können, und jest noch thun, das muß auch die Gids genossenschaft vermögen.

Sollte man aber in Folge ber finanziellen Bershältnisse und bringenberer Anforderungen, welche an die Eidgenossenschaft herantreten, glauben, daß für den Augenblick weder der Bau einer besondern Strafanstalt, noch Erwerbung eines passenden Gesdäubes möglich sei, und um eine momentane größere Auslage zu ersparen, sich auch fernerhin damit begnügen wollen, die zur Zuchthausstrafe Verurtheileten, wie disher in den kantonalen Zuchthäusern unterzubringen, so glauben wir doch, es sollte ernstlich Bedacht darauf genommen werden, wenigstens die Leute, welche zu Gefängniß verurtheilt wurden, an einem passendern Ort, als in kantonalen Zuchtshäusern unterzubringen.

Dieses ware leicht und könnte beinahe ohne Kosten bewirkt werben. Warum sollte man die Gefängnißestrase nicht in eine strenge Internirung 3. B. auf Luziensteig verwandeln können?

Geringe bauliche Vorkehrungen murben genügen, hier einen geeigneten Strafaufenthalt zu schaffen. Ein geringes Personal murbe ausreichen, die Aufssicht und Bewachung zu führen.

Selbstverständlich mußte ein besonderes, streng zu handhabendes Reglement die Einzelnheiten fest= setzen. Doch auf dieses einzugehen, so weit sind wir leider noch nicht. Es genügt uns für heute, die Sache in Anregung zu bringen, und zu zeigen, wie leicht es wäre, einem argen Mangel ohne große

Ausgaben, die man jest zu vermeiben fich bestrebt, abzuhelfen.

Jumerhin munichen wir, daß der Gedanke, eine besondere eidgenössische Strafaustalt zu schaffen, nicht ganz aus den Augen gelassen und sobald die Umftände es erlauben, verwirklicht werde.

Die Türken und ihre Freunde und die Ursachen ber serbisch = bulgarischen Erhebung. Allen Turkophilen gewidmet von Spiridon Gopcevic. Im Selbstverlag und durch alle Buchhandslungen. Wien, 1878. gr. 8°. S. 108. Preiß 1 Fr. 75 Cts.

Der Berr Verfasser ist ber Unsicht, daß nur Diejenigen für bie Türken schwärmen, welche fie nicht Er giebt fich Muhe bieselben in ihrer fennen. mahren Bestalt und nicht wie fie eine gekaufte Presse schildert, barzustellen. Für seine Aussprüche führt er viele glaubmurbige Bemahrsmanner an. Wenn auch nur ein geringer Theil von bem mas er berichtet mahr ift, fo ift es eine Schmach für Europa, baß es biese Unmenschen nicht schon längst aus Europa verjagt, ober noch beffer vom Erbboben vertilgt hat. — Wegen ber Behauptung, bag auch in biefem Rriege bie "Neue Freie Breffe" fich wieder u. zw. dieses Mal an die Turkei verfauft habe, und bag diefes ber Grund fei, weghalb fle für biefen Barbarenstaat Bartei ergriffen und seine Interessen vertreten habe, barüber wird Herr Gopcevic wohl feinen Prefprozeg befommen.

Geschichte des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regisments Nr. 20 und bessen Stammregiment des Badischen Dragoner-Regiments von Frenstedt von 1803 bis zur Gegenwart. Bon Ferdinand Rau, Premier-Lieutenant und Regiments-Abjutant im Regiment. Wit Uebersichtskarten, Skizzen und Planen. Berlin, 1878. Ernst Siegsried Mittler & Sohn. gr. 8°. S. 270. Breis 7 Fr. 50 Cts.

Die Geschichte bes Regiments ift reich an iconen Reiterthaten. Im Jahr 1803 errichtet, hat das= selbe in allen Feldzügen, an welchen badische Truppen Theil nahmen, Berwendung gefunden. Der erste Feldzug, an welchem bas Regiment Theil nahm, mar ber von 1806/7 gegen Preußen und Rugland. Dann kommt ber von 1809, wo es, abgesehen von vielen kleinern Gefechten, bei Edmubl, Aspern und Wagram gegen bie Defterreicher kampfte. - 1813 finden mir bas Regiment bei Luten, wo es ein preußisches Garbe-Füsilier-Bataillon fprengt, und ber Maricall Nen, welcher bie Attate mitmacht. an feiner Spige vermundet wird und ein Pferb unter bem Leib verliert; fpater fampfte bas Regi= ment bei Bauten, an der Ratbach und bei Leip= Nach letterer Schlacht gab ber Raifer bem Regiment mit ber ichmeichelhaften Berficherung, bag bem Regiment bie Achtung ber ganzen frangösischen Armee folge, die Erlaubnig nach Baben zurudzukehren. Von 640 Mann und 660 Pferben hatte bas Regiment 14 Offiziere, 256 Mann und 330 Pferde verloren. Außerdem waren 100 Mann

^{*)} Bekanntlich waren viele kleine Rantone oft genothigt Bertrage wegen Aufnahme ihrer Straftinge in frembe Strafanstalten abzuschließen. Dieses aus bem Grunde, weil fie eigene Buchthaufer zu erbauen nicht vermochten.